Vermerk

über Ortstermin im Verfahrensgebiet Womelsdorf

am 12.03.2020

Teilnehmer:

Dez 33: Caroline Horn, Louisa Wyneken, Uwe Henkelmann, Viktor Gilgenberg

Kreis Siegen-Wittgenstein: Lioba Engemann (UNB), René Dreisbach (UWB)

Vermerk:

- Der Ausbau der Wege 129 und 130 ist ausbautechnisch unproblematisch. Die notwendigen Daten für das VdfA werden in den nächsten Tagen geliefert.
- Bei einer Kürzung des Weges 105 auf einen Stichweg empfiehlt die Wegebauabteilung eine Wendemöglichkeit für den Langholztransport
- Beim Kreuzungsbauwerk 8000 ist unklar, ob ein Rohr vorhanden ist. Sollte kein Rohr vorhanden sein, so ist ein wasserwirtschaftlicher Entwurf für den Einsatz eines 1000er Rohres notwendig. Der Bau einer Furt ist technisch möglich, aber aus Sicherheitsgründen für die Fahrradfahrer abzulehnen. Es ist mit der Gemeinde zu klären, wie deren weitere Pläne für diesen Gefahrenpunkt sind.
 - Anmerkung: Herr Fuhrmann von der Gemeinde Erndtebrück berichtete im Nachgang, dass die Gemeinde vor kurzem die Existenz eines Rohrdurchlasses geprüft hat und kein Rohr vorhanden ist. Lediglich wurde als Dränage grobes Material unter den Weg geschüttet, welches nun aber zugesetzt ist. Weitere Arbeitsschritte wird die Gemeinde nicht veranlassen. Wir werden daher die Planung eines neuen Rohrdurchlasses in den 41-Plan aufnehmen.
- Die Entnahme der Rohrdurchlässe und Bau von Furten (8002 und 8003) zur Öffnung des Goddelsbaches sind aus baulicher, naturschutz- und wasserwirtschaftlicher Sicht unproblematisch. Bei beiden Kreuzungsbauwerken ist das Interesse einer Umsetzung mit dem Eigentümer zu klären. Die Furt 8003 ist der Zuweg zum Waldplatz, welcher immer wieder für Festlichkeiten genutzt wird. Für Besucher dieser Feiern könnte eine kleine Fußbrücke mit Geländer versetzt zur Furt errichtet werden, um eine trittsichere Überquerung zu gewährleisten.
- An der Gewässerkreuzung 8001 könnte statt dem bestehenden Rohr sowohl eine Furt als auch ein Kastenprofil oder Wellblechdurchgang (mit entsprechendem Durchmesser) gelegt werden. Alle drei Varianten würden in Verbindung mit 8002 und 8003 eine Durchgängigkeit des Goddelsbaches sichern. Die Wegebauabteilung weist darauf hin, dass der Bau einer Furt aufgrund des starken Sollunterschiedes im Gewässer, eine Angleichung selbigen und des Weges notwendig machen würde. Keine dieser Bauvarianten wird von der UWB unterstützt, aufgrund des unnatürlichen Erscheinungsbildes und starken Eingriffs ins Gewässer. Zu den Bauwerken 8001, 8002 und 8003 wird sich daher nochmals beraten.





(Wyneken)

Vfg.

1. Herrn Krumm z.K. 10.4.20 2. Frau Horn z.K. 16.3.10

3. Herrn Klarfeld z.K. *U.* 19. 3. 2026

Herrn Klarfeld z.K. *U.* 19. 3. 2026
Herren Henkelmann und Gilgenberg z.K. per Email *ad.* 18. 3.20